
Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)

Antrag vom 5. Juni 2012

Surber-St.Gallen

Abschnitt I:

Nr.	Massnahme	Referenz
Q1	Personalgesetz: Reduktion Mehrkosten Zentralverwaltung	Seite 28

Streichen.

Begründung:

In der Personalverordnung wurde der Ferienanspruch für Angestellte bis zum 50. Altersjahr von 20 auf 23 und für Angestellte vom 51. bis zum 60. Altersjahr von 25 auf 28 Tage erhöht. Es ist nicht realistisch, dass dieser zusätzliche Ferienanspruch ohne Stellenschaffungen durch das bestehende Personal aufgefangen werden kann.